



WAHL VON 8 ABGEORDNETEN IN DEN NATIONALRAT VOM 22. OKTOBER 2023

Bezeichnung der Kandidatenliste:

Die unterzeichnenden Stimmbürger(innen) schlagen folgende Kandidat(en)innen für die Wahl der Abgeordneten in den Nationalrat vom 22. Oktober 2023 vor:

Kandidatenliste: Die Kandidatenliste darf nicht mehr als acht wählbare Personen aufweisen. Die Kandidatenliste darf während und nach der Sammlung der Unterschriften nicht abgeändert werden. Vorbehalten bleiben das Einreichen von Ersatzvorschlägen, wenn Kandidaten nach der Listenhinterlegung von Amtes wegen gestrichen wurden (Art. 29 BPR).

Nr.	Name	Vorname	Beruf	Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Jede Kandidatenliste muss – unter Vorbehalt von Art. 24 BPR – handschriftlich von mindestens 100 Stimmbürgern mit politischem Wohnsitz im Wallis unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter darf nicht mehr als eine Kandidatenliste unterzeichnen. Er kann nach der Einreichung der Kandidatenliste seine Unterschrift nicht mehr zurückziehen (Art. 24 BPR). Der Vertreter der Kandidatenliste hat dafür zu sorgen, dass die Gemeinden die Stimmberechtigung der Unterzeichner vorgängig der Einreichung der Kandidatenliste bescheinigen. Die Kandidatenliste muss spätestens am Montag, 14. August 2023, 12.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingereicht werden (Art. 9 AGBPR).

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Genauere Adresse	Wohnort	Unterschrift	Bescheinigung der Gemeinde
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

Die Gemeinde bescheinigt, dass Unterzeichner dieser Liste im Stimmregister eingetragen sind (Art. 16 ff. kGPR). Die betreffenden Stimmbürger(innen) sind in der dafür vorgesehenen Kolonne visiert.

Datum und Unterschrift des/der Verantwortlichen: Stempel der Gemeinde: